

Revision Kolloquium

Beitrag von „webe“ vom 16. September 2010 18:07

Keine Hilfe, nur eine Frage: Ihr müsst also (nach den Prüfungen fürs 1. und 2. Staatsexamen) noch eine 3. Prüfung machen, um auf Lebenszeit verbeamtet zu werden? Wann glauben die denn endlich, dass man kognitiv fähig ist, den Beruf auszuüben?